

Hygienekonzept CVJM Bündisch Münster e.V.

Stand: 1. April 2021

Aufgrund der auch für uns geltenden Maßnahmen der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW hat der Vorstand des CVJM Bündisch Münster e.V., die folgenden Punkte zusammengestellt.

Diese gilt es unbedingt zu beachten, damit ein möglichst großer Schutz für alle erzielt wird und wir schrittweise zu einer Gruppenarbeit zurückkehren können.

Hände waschen

Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände.

Toiletten

Bei der Nutzung von Gemeinschaftstoiletten besteht vor und nach dem Toiletten-gang die Möglichkeit zum Händewaschen. Es werden keine Stoffhandtücher be-nutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher nach Möglichkeit zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden vor jeder Aktivität gereinigt.

Verpflegung

Das gemeinsame Zubereiten von Essen ist während den Aktivitäten nicht vorgese-hen. Die Teilnehmenden und Leitenden verpflegen sich bei Bedarf individuell mit mitgebrachtem Essen / Getränken. Esswaren werden nicht geteilt und vor der Verpflegung werden die Hände gewaschen.

Präsenzlisten

Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen geführt. Diese Präsenz-listen werden durch den Gruppenleiter gesammelt. Da diese Listen von den Ge-sundheitsbehörden eingefordert werden können, müssen diese 14 Tage aufbewahrt werden.

Kontakt zu anderen

CVJM-Aktivitäten finden draußen statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist da-rauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist.

Maskenpflicht

Das tragen eines **Mund-Nasen-Schutz**, ist verpflichtend.

Das Konzept wird laufend überprüft und den Gegebenheiten angepasst.